Benutzungsgebühren für das Geschirrmobil vom 23.07.2026

§ 1
Benutzungsgebühr Geschirrmobil

Für die Benutzung des Geschirrmobils (ohne Geschirr und Besteck) wird eine Gebühr von 70,00 €/Tag, zuzüglich der aktuellen Mehrwertsteuer erhoben.

§ 2
Benutzungsgebühr transportable Spülmaschine

Für die Benutzung der transportablen Spülmaschine (ohne Geschirr und Besteck) wird eine Gebühr von 55,00 €/Tag, zuzüglich der aktuellen Mehrwertsteuer erhoben.

§ 3
Benutzungsgebühr Geschirr/Besteck

Für die Benutzung von Geschirr/Besteck wird eine Gebühr von 15,00 €/Kiste, zuzüglich der aktuellen Mehrwertsteuer, für eine Ausleihdauer bis zu 5 Tagen erhoben.

§ 4
Benutzungsgebühr Weihnachtsmarkttassen

Für die Benutzung von Weihnachtsmarkttassen wird eine Gebühr von 15,00 €/Kiste, zuzüglich der aktuellen Mehrwertsteuer, für eine Ausleihdauer bis zu 5 Tagen erhoben.

§ 5
Ersätze

Für jedes fehlende oder beschädigte Geschirr-/Besteckteil des Geschirrmobils werden dem Entleiher die aktuellen Kosten der Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

§ 6
Übergabe

Der Termin für die Abholung beim Bauhof bzw. Rückgabe an den Bauhof ist mit dem Bauhof zu vereinbaren. Bei Nichteinhaltung werden 45,00 € je verpasstem Termin in Rechnung gestellt.

§ 7
Auswärtigenzuschlag

Für die Ausleihe der Gegenstände gemäß § 1 bis 4 durch auswärtige Personen wird ein Auswärtigenzuschlag in Höhe von 50 % der jeweiligen Gebühr erhoben.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage zum 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Regelung vom 10.11.2022 außer Kraft.

Schrozberg, 28.07.2026

Jacqueline Förderer
Bürgermeisterin